



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2014
Stadt Reichenbach im Vogtland**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Gegenstand der Prüfung.....	4
1.3. Art und Umfang der Prüfung	4
2. Feststellung der Eröffnungsbilanz	5
3. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	5
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2013	5
5. Haushaltssatzung 2014	5
6. Ergebnisrechnung	7
6.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	7
6.2. Ordentliches Ergebnis.....	8
6.3. Sonderergebnis	8
6.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr	9
7. Finanzrechnung	10
7.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	10
7.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.....	11
8. Vermögensrechnung	12
8.1. Gesamtbetrachtung	12
8.2. Anlagevermögen.....	15
8.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
8.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	15
8.2.3. Sachanlagevermögen	16
8.2.4. Finanzanlagevermögen	17
8.3. Umlaufvermögen	18
8.3.1. Vorräte.....	18
8.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18
8.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	19
8.3.4. Liquide Mittel	19
8.3.4.1. Kassenprüfungen.....	21
8.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
8.5. Kapitalposition	22
8.5.1. Basiskapital	22
8.5.2. Rücklagen.....	22
8.5.3. Fehlbeträge	22
8.6. Sonderposten	22
8.6.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	23
8.6.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	23
8.6.3. Sonstige Sonderposten.....	24
8.7. Rückstellungen	24
8.8. Verbindlichkeiten	24

8.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
9. Zertifizierung Programm	25
10. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen	25
10.1. Rechenschaftsbericht	25
10.2. Anhang und Anlagen	26
11. Prüfvermerk.....	27
Abkürzungsverzeichnis.....	28
Tabellenverzeichnis	29
Abbildungsverzeichnis.....	29

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Tabellen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorgelegten Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO vor Feststellung durch den Stadtrat. Das RPA hat demzufolge zu prüfen ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im JA unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens,- Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses war der Oberbürgermeister sowie die Fachbedienstete des Finanzwesens (Kämmerin). Der JA muss nach § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis,- Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen, sowie einem Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung zwischen dem 19.12.2019 und 09.03.2020 durch.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und von dem Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach der örtlichen Prüfung ist der JA bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen. Der JA wurde nicht den Fristen entsprechend aufgestellt, siehe § 88 c Abs. 1 und 2 SächsGemO.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im Programm HKR pro Doppik, der Fa. H & H.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2014 war so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethode (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der § 11 ff. SächsKomPrüfVO (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

2. Feststellung der Eröffnungsbilanz

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 2015/03/VI/081 vom 13.04.2015 wurde die EÖB festgestellt. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung im Reichenbacher Anzeiger 05/15 und wurde in den Amtsräumen der Stadtverwaltung, Markt 06, 08468 Reichenbach im Vogtland, Finanzverwaltung, Zimmer 210, in der Zeit vom 11.05.2015 bis 20.05.2015 während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Die überörtliche Prüfung durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt fand mit Unterbrechungen zwischen dem 10.06.2015 – 30.08.2015 statt. Der Prüfbericht des StRPA wurde dem Oberbürgermeister am 21.04.2017 übersandt. Die Stellungnahme zu den Feststellungen erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2017.

Durch das Landratsamt Vogtlandkreis wurde mit Bescheid vom 27.10.2017 die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz als abgeschlossen erklärt.

3. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Aus dem Bericht des StRPA Zwickau gingen Feststellungen hervor, die bereits im Zuge der Aufstellung des JA 2013 korrigiert wurden. Dabei wurde weitestgehend auf die Forderungen des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes eingegangen. Auch im vorliegenden Jahresabschluss wurden Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese wurden sowohl im Anhang, als auch im Rechenschaftsbericht erläutert.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Reichenbach im Vogtland wurde mit Beschluss Nr.: 2018/07/VI/414 durch den Stadtrat am 03.09.2018 festgestellt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte gemäß Bekanntmachungssatzung am 23.10.2018 auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland, sowie in der Ausgabe 12/2018 vom 02.11.2018 des Reichenbacher Anzeigers.

Hinweis/Forderung:

Gemäß § 88c SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beim Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte lediglich im Rahmen der Berichterstattung über den Stand der Erstellung noch offener Jahresabschlüsse.

5. Haushaltssatzung 2014

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2014 erfolgte in der Sitzung vom 13.05.2013 des Stadtrates mit Beschluss Nr.: 2013/04/V/362. (Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014) Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis wurde mit Schreiben vom 12.07.2013 erteilt.

Entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland wurde die HHS im Reichenbacher Anzeiger 08/2013 bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte zwischen dem 30.07.2013 und 07.08.2013 in der Stadtverwaltung, Markt 06, 08468 Reichenbach im Vogtland, Finanzverwaltung, Zimmer 210, zu den Öffnungszeiten.

Mit der HHS wurde für 2014 folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.530.834 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.000.308 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-469.474 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	12.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	12.000 €
Gesamtergebnis	-457.474 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.116.634 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.841.020 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.275.614 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.278.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.502.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.224.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.735.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.631.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	104.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) insgesamt von	155.614 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 1.224.600 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der in künftigen Jahren erforderlich ist, wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 4.400.000 € festgesetzt.

6. Ergebnisrechnung

6.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Fortgesch. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2014	2014	2014	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	9.679.072	9.679.072	9.747.338	68.266
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.135.025	11.135.025	12.351.747	1.216.722
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.385.200	1.385.200	1.297.903	-87.297
privatrechtliche Leistungsentgelte	711.998	711.998	682.794	-29.204
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.464	596.464	746.814	150.350
Zinsen und sonstige Finanzerträge	810.000	810.000	843.967	33.967
sonstige ordentliche Erträge	1.213.075	1.213.075	1.801.679	588.604
ordentliche Erträge	25.530.834	25.530.834	27.472.242	1.941.408
Personalaufwendungen	7.192.247	7.192.247	7.286.064	93.817
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0	0	137.959	137.959
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.280.815	5.280.815	4.730.575	-550.240
planmäßige Abschreibungen	1.705.200	1.705.200	4.961.070	3.255.870
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	647.000	647.000	538.283	-108.717
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.082.716	10.082.716	10.124.743	42.027
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092.330	1.092.330	1.177.140	84.810
ordentliche Aufwendungen	26.000.308	26.000.308	28.817.876	2.817.568
ordentliches Ergebnis	-469.474	-469.474	-1.345.633	-876.159
außerordentliche Erträge	12.000	12.000	1.661.295	1.649.295
außerordentliche Aufwendungen	0	0	265.138	265.138
Sonderergebnis	12.000	12.000	1.396.157	1.384.157
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-457.474	-457.474	50.524	507.998

Tab.: 1 Ergebnisrechnung Planerfüllung

6.2. Ordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr wurden 1.941 TEUR mehr Erträge als geplant erwirtschaftet. Auf wesentliche Abweichungen wurde im RB und Anhang eingegangen.

Die enorme Abweichung ist im Besonderen auf die aufzulösenden Sonderposten (+1.754 TEUR) zurückzuführen. Hier lagen bei der Planung keine konkreten Daten zur Ermittlung vor, daher erfolgte eine Schätzung. Hier sollte sich in den kommenden Jahren besser prognostizieren lassen, inwieweit der Werteverzehr des Anlagevermögens den Ergebnishaushalt entlastet.

Die sonstigen ordentlichen Erträgen lagen ebenfalls weit über dem Planansatz (+588 TEUR). Ausschlaggebend dafür waren die darunter zu erfassenden Zuschreibungen für das Finanzanlagevermögen im Zuge der Anpassung von Beteiligungsansätzen (+ 596 TEUR) und dem Sachanlagevermögen (+ 5 TEUR). Die Erträge aus der Herabsetzung einzelwertberechtigten Forderungen belaufen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 20 TEUR.

Der Planansatz für die ordentlichen Aufwendungen für 2014 schließt mit + 2.817 TEUR ab. Hauptursache hierfür sind die im Zuge der Aufstellung des HHPI fehlenden Daten für die planmäßigen Abschreibungen (+3.255 TEUR) und ließen daher nur Schätzungen zu.

Neben den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurde auch bei den Sach- und Dienstleistungen der Ansatz nicht voll ausgeschöpft. Im RB wurde auf die zukünftige Realisierung geplanter Maßnahmen hingewiesen, die entweder über die investiven Schlüsselzuweisungen oder andere Fachförderprogramme gefördert werden. Dies betrifft allerdings weitestgehend die Unterhaltung, nicht aber die Bewirtschaftung des unbeweglichen Anlagevermögens.

Bei genauerer Betrachtung dieser Aufwandsposition im Berichtsjahr, lagen die größten Abweichungen nicht bei der Unterhaltung von beweglichem Anlagevermögen, sondern bei der Bewirtschaftung. Unter dieser Position werden Aufwendungen für Strom, Wasser, Reinigung oder aber auch die Entsorgung von Müll erfasst. Bereits in diesen Posten wurde der Ansatz insgesamt mit -447 TEUR unterschritten. Es sollte bei der Auswertung von Ansatz und Ergebnis allerdings auch berücksichtigt werden, dass es sich mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 um den ersten doppischen Haushaltsplan handelte. In den kommenden Jahren, sollte eine genauere Planung anhand von Vorjahreszahlen möglich sein.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses fällt mit -1.345 TEUR weit höher aus, als ursprünglich geplant. (-876 TEUR).

6.3. Sonderergebnis

Da in diesem Teil der Ergebnisrechnung Geschäftsvorfälle außerhalb des Betätigungsfeldes¹ der Stadt Reichenbach im Vogtland abgebildet werden, ist hier eine Planung oder aber auch Einflussnahme stark eingeschränkt.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis mit einem Überschuss von 1.396 TEUR ab. Dies ist zum größten Teil auf die Erstattungen in Bezug auf das Hochwasserereignis in 2013 zurückzuführen, welche sich jetzt positiv auf das außerordentliche Ergebnis auswirken. Allerdings waren auch im Berichtsjahr noch Aufwendungen das Schadensereignis aus dem Vorjahr betreffend zu bewältigen.

¹ Erträge und Aufwendungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, sowie außerplanmäßigen. Abschreibung auf Vermögen durch erhöhte Inanspruchnahme, Katastrophen oder andere außergewöhnliche Ereignisse, unterlassene Instandhaltung, technischer Fortschritt.

6.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Vergleich
	2013	2014	
Steuern und ähnliche Abgaben	9.317.535	9.747.338	429.803
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.600.286	12.351.747	-248.539
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.259.100	1.297.903	38.804
privatrechtliche Leistungsentgelte	707.625	682.794	-24.830
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818.642	746.814	-71.828
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.188.144	843.967	-344.177
sonstige ordentliche Erträge	2.011.764	1.801.679	-210.085
ordentliche Erträge	27.903.096	27.472.242	-430.853
Personalaufwendungen	7.101.873	7.286.064	184.191
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	120.641	137.959	17.318
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.685.553	4.730.575	45.022
planmäßige Abschreibungen	4.880.588	4.961.070	80.481
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	609.105	538.283	-70.822
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.800.453	10.124.743	324.290
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.028.986	1.177.140	148.154
ordentliche Aufwendungen	28.227.200	28.817.876	590.676
ordentliches Ergebnis	-324.104	-1.345.633	-1.021.529
außerordentliche Erträge	163.576	1.661.295	1.497.720
außerordentliche Aufwendungen	7.688.838	265.138	-7.423.700
Sonderergebnis	-7.525.262	1.396.157	8.921.420
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-7.849.367	50.524	7.899.890

Tab.: 2 Ergebnisrechnung Vergleich Vorjahr

In der Gesamtbetrachtung schließt das Jahr 2014 mit einem besseren Ergebnis (Überschuss Gesamtergebnis 50 TEUR) ab.

Im direkten Vergleich der ersten beiden doppeljährigen Haushaltsjahre schneidet im ordentlichen Bereich das Jahr 2014 schlechter ab.

Höhere Erträge bei der Vergnügungssteuer (+26 TEUR), die Mehrerträge des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (+327 TEUR) und ein Plus von 82 TEUR bei der Gewerbesteuer, führen unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben zu einem besseren Ergebnis in 2014.

Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnte im Jahr 2014 mehr erwirtschaftet werden. Hier waren vor allem bei den Benutzungsentgelten mehr Erträge (+100 TEUR) verbucht worden, als noch das Jahr zuvor. Allerdings wurde aufgrund von Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren (-52.4 TEUR) und den Erstattungen von behördlichen Maßnahmen (-11.9 TEUR) das Gesamtergebnis dieser Position negativ beeinflusst.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind, neben den Personalaufwendungen, bei Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen die größten Steigerungen zu finden. Begründet sind die deutlich höheren Aufwände durch die Erhöhung der Kreisumlage in 2014 (+337 TEUR) bei den Transferaufwendungen und Mehraufwand der ehrenamtlichen oder sonstigen Tätigkeit.

In der Tarifrunde 2014 mit der Laufzeit vom 01.03.2014 – 29.02.2016 wurde sich auf eine Entgelterhöhung von 3 % und eine pauschale Erhöhung der Auszubildendenvergütung geeinigt. Dies führte u.a. unter der Position Personalaufwendungen zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund des Hochwassers in 2013 wurde das außerordentliche Ergebnis in diesem Jahr stark belastet. Erst 2014 konnte durch den Erhalt von Kostenerstattungen ein Überschuss im Sonderergebnis verbucht werden. Dieser wiederum ließ das Gesamtergebnis 2014 positiv ausfallen.

7. Finanzrechnung

7.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz	Fortgesch. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2014	2014	2014	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.089.634	26.116.634	25.405.799	-710.835
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.841.020	24.841.020	24.843.238	2.218
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	1.248.614	1.275.614	562.561	-713.053
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.278.000	6.748.042	3.776.342	-2.971.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.502.631	6.593.086	4.965.459	-1.627.627
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.224.631	154.956	-1.189.117	-1.344.073
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.983	1.430.570	-626.556	-2.057.126
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	104.600	1.604.600	362.791	-1.241.809
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	128.583	3.035.170	-263.765	-3.298.935
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	156.368	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr			-107.397	

Tab.: 3 Finanzrechnung Planerfüllung

Der Planansatz wurde durch Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2013 nachträglich geändert. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich damit um 27 TEUR. Für die Investitionstätigkeit erhöhte sich der Saldo um 1.379 TEUR. (+ 2.470 TEUR Einzahlungen; +1.090 TEUR Auszahlungen).

Trotz der Übertragungen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft. Weder bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, noch bei den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit konnte der ursprüngliche Ansatz erreicht werden. Bei den Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen die Gründe an den zahlungswirksamen Mindererträgen wie beispielsweise den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Veranschlagte, aber nicht durchgeführte Maßnahmen ließen den Saldo für Investitionstätigkeiten schlechter ausfallen, als geplant.

Für das HHJ 2014 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.724 TEUR vorgesehen (zzgl. Kreditermächtigung über 1.500 TEUR aus 2013). Tatsächlich wurde nur ein Kredit über 1.500 TEUR aufgenommen und die geplante Umschuldung über 500 TEUR durchgeführt.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis wurden im RB erläutert.

7.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Vergleich
	2013	2014	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.040.629	25.405.799	-634.829
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.851.061	24.843.238	992.177
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	2.189.567	562.561	-1.627.006
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.336.991	3.776.342	1.439.351
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.994.040	4.965.459	971.419
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.657.049	-1.189.117	467.932
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	532.518	-626.556	-1.159.074
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.250.491	362.791	1.613.282
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-717.973	-263.765	454.208
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	54.786	156.368	101.581
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-177.870	-107.398	70.472

Tab.: 4 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr

Ein Vergleich der Ein- und Auszahlung beider Jahre zeigt, wie schon im Vergleich der Ergebnisrechnung die Mindererträge und daraus resultierenden fehlenden Einzahlungen. Der Mehraufwand für Kreisumlage und Personalkosten in 2014 wird bei der Gegenüberstellung der Auszahlungen ebenfalls deutlich.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ist der Zahlungsmittelsaldo trotz mehr Ein- und Auszahlungen gesunken.

8. Vermögensrechnung

8.1. Gesamtbetrachtung

Die Aktivseite stellt sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 folgendermaßen dar:

Aktivseite	JA 2013		JA 2014		Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.742	0,03%	54.724	0,03%	-6.018
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	469.636	0,00%	2.345.641	1,27%	1.876.005
Sachanlagevermögen	127.496.968	69,37%	125.894.629	67,97%	-1.602.339
Finanzanlagevermögen	49.489.167	26,93%	50.594.369	27,32%	1.105.201
Anlagevermögen	177.516.513	96,33%	178.889.363	96,58%	1.372.850
Vorräte	7.573	0,00%	8.404	0,00%	831
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.227.265	1,76%	3.508.066	1,89%	280.801
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	537.520	0,29%	460.322	0,25%	-77.198
Liquide Mittel	2.419.222	1,32%	2.311.824	1,25%	-107.398
Umlaufvermögen	6.191.580	3,37%	6.288.616	3,40%	97.035
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.603	0,04%	45.281	0,02%	-33.322
Bilanzsumme	183.786.697	100%	185.223.260	100%	1.436.563

Tab.: 5 Vermögensrechnung Aktivseite Vergleich

Das Anlagevermögen hat mit 96,58% den größten Anteil an der Bilanzsumme und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.372 TEUR.

Das Sachanlagevermögen verringert im Berichtsjahr trotz umfassender Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 1.602 TEUR. Zugängen von 3.798 TEUR standen Abgänge in Höhe von 431 TEUR, Umbuchungen (-828 TEUR) und Abschreibungen (4.140 TEUR) gegenüber.

Nach Hinzuaktivierung von 2.014 TEUR und der Auflösung von 138 TEUR wurden die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zum Jahresende mit 1.876 TEUR mehr bilanziert als im Vorjahr.

Ebenfalls eine positive Entwicklung konnte beim Finanzanlagevermögen verzeichnet werden. Dies ist vor allem auf den Zuwachs bei den verbundenen Unternehmen (+678 TEUR) und den Beteiligungen (+410 TEUR) zurückzuführen.

Zum Jahresabschluss 2014 werden mehr öffentlich-rechtliche Forderungen (+280 TEUR) ausgewiesen, als es noch in 2013 der Fall war. Dies ist u.a. auf die Erfassung von Fördermittelbescheiden zurückzuführen, die mit Erhalt sowohl als Forderung und als Verbindlichkeit erfasst werden.

Die Passivseite stellt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

Passivseite	JA 2013		JA 2014		Veränderung
Basiskapital	93.185.970	50,70%	92.288.760	49,83%	-897.211
Rücklagen	0		0	0,00%	0
Fehlbeträge	-203.463	-0,22%	-152.938	-0,08%	50.525
Kapitalposition	92.982.507	50,48%	92.135.822	49,74%	-846.686
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	53.577.334	29,15%	56.083.261	30,28%	2.505.927
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.017.784	0,55%	975.455	0,53%	-42.329
Sonstige Sonderposten	165.390	0,00%	1.209.791	0,65%	1.044.402
Sonderposten	54.760.508	29,71%	58.268.507	31,46%	3.507.999
Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ, Urlaub, Überstunden und ähnl. Maßnahmen	982.310	0,53%	581.343	0,31%	-400.968
sonstige vertragliche Verpflichtungen	133.794	0,07%	54.602	0,00%	-79.192
sonstige Rückstellungen	11.868.113	6,46%	10.953.622	5,91%	-914.491
Rückstellungen	12.984.216	7,06%	11.589.566	6,23%	-1.394.650
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.525.610	10,08%	18.888.401	10,20%	362.791
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	927.697	0,50%	1.223.324	0,66%	295.627
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.163	0,00%	211.608	0,11%	169.445
Sonstige Verbindlichkeiten	2.864.977	1,56%	2.225.624	1,20%	-639.354
Verbindlichkeiten	22.360.448	12,14%	22.548.957	12,17%	188.509
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	699.018	0,38%	680.408	0,37%	-18.610
Bilanzsumme	183.786.697	100%	185.223.260	100%	1.436.563

Tab.: 6 Vermögensrechnung Passivseite Vergleich

Alle wesentlichen Änderungen wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Änderungen unter der Kapitalposition ergeben sich aus der Verrechnung von Fehlbeträgen und den Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

Die für Investitionsmaßnahmen erhaltenen Fördermittel wurden mit Fertigstellung der Maßnahme als Sonderposten abgebildet. Neuaktivierungen in Höhe von 4.547 TEUR standen Auflösungen in Höhe von 2.041 TEUR gegenüber. Unter den sonstigen Sonderposten wurde mit der Aufstockung des kommunalen Vorsorgevermögens auch dieser Sonderposten erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten lagen bis auf sonstige Verbindlichkeiten (-639 TEUR) Steigerungen vor. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 188 TEUR.

Nachfolgend wird die Entwicklung seit Eröffnungsbilanz dargestellt.

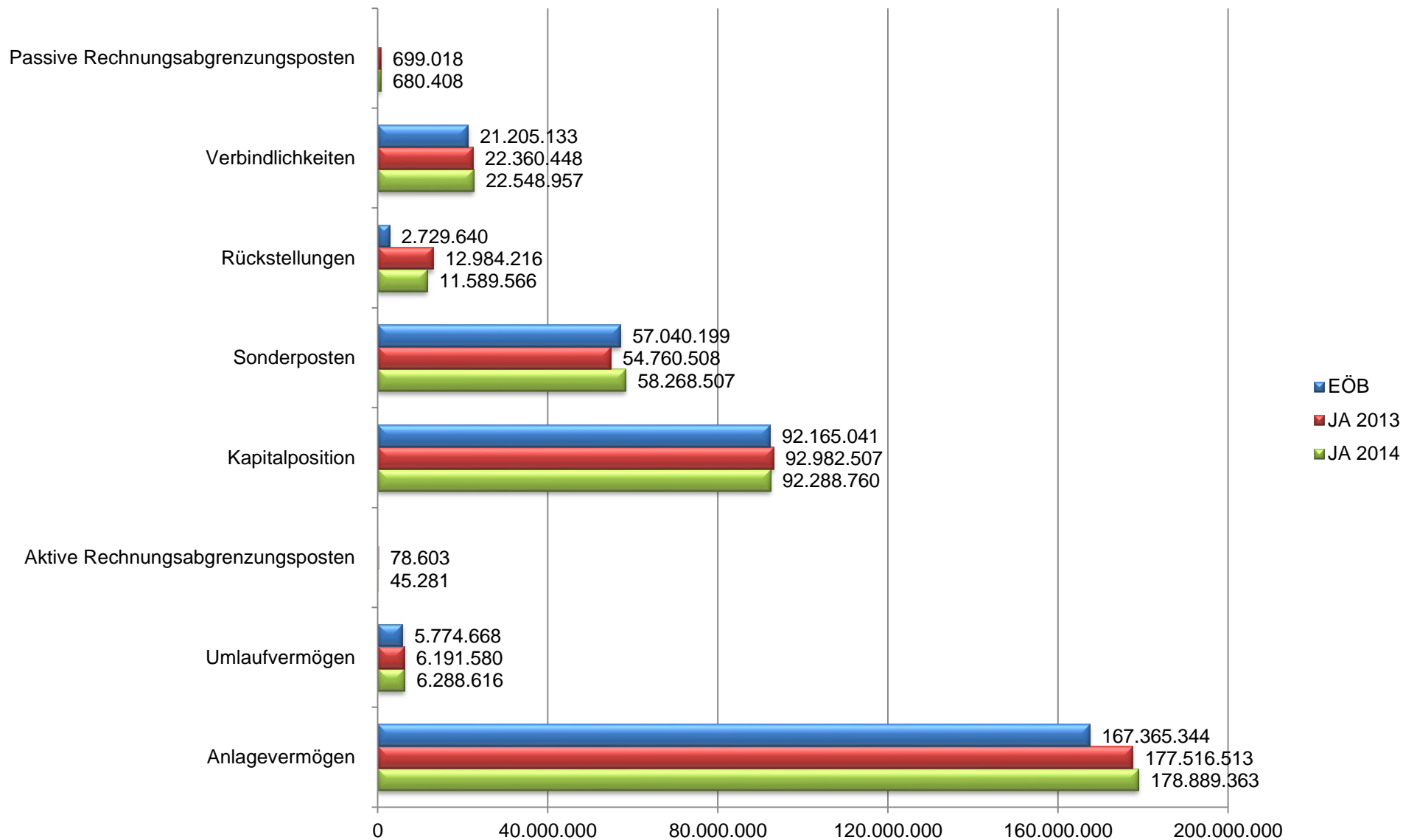


Abb.: 1 Entwicklung Bilanz

8.2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen nimmt zum Jahresende 2014 96,58 % der Bilanzsumme ein. Graphisch dargestellt teilt sich die Bilanzposition wie folgt auf:

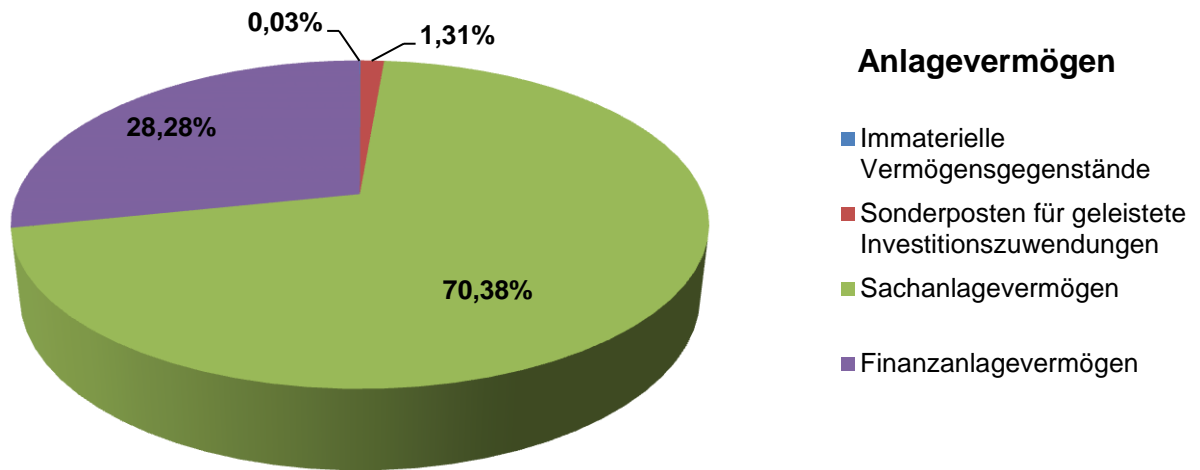


Abb.: 2 Aufteilung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2013	JA 2014	Änderung
Anlagevermögen	177.516.513,45	178.889.363,07	1.372.849,62
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.742,32	54.724,42	-6.017,90
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	469.635,56	2.345.640,81	1.876.005,25
Sachanlagevermögen	127.496.968,31	125.894.629,23	-1.602.339,08
Finanzanlagevermögen	49.489.167,26	50.594.368,61	1.105.201,35

Tab.: 7 Vergleich Anlagevermögen

8.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach der Begriffsbestimmung des § 59 Nr. 19 SächsKomHVO-Doppik sind unter dieser Position alle körperlich nicht fassbaren VG des Anlagevermögens zu erfassen. Dazu zählen EDV-Software und Lizenzen oder Rechte. Zum JA werden nach Berücksichtigung von Neuanschaffungen und Abschreibungen 54 TEUR (VJ 60 TEUR) ausgewiesen.

8.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Hierunter werden Investitionsfördermaßnahmen ausgewiesen, die die Stadt Reichenbach im Vogtland im Zuge verschiedener Förderprogramme an Dritte ausgereicht hat. Ab dem JA 2013 wurden geleistete Investitionszuwendungen ab einem Betrag von 10 TEUR bilanziert. Damit macht die Stadt von ihrem Wahlrecht entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik gebrauch. Die erforderliche Bewertungsrichtlinie, in der diese Wertgrenzen festgehalten sind, lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

Die Prüfung der gebildeten Sonderposten ergab Abweichungen bei folgenden Maßnahmen:

Liebaustraße 18	- 9.832,47 €
Fritz-Ebert-Straße 33	- 8.030,51 €
Johannisgasse 1	- 4.416,17 €

Bei allen drei Maßnahmen wurde der Sonderposten zu gering gebildet. Grund hierfür war die fehlende Information seitens der KEWOG an die Kämmerei bei Rechnungsübergabe. Für die Kämmerei war anhand der eingereichten Unterlagen nicht eindeutig ersichtlich, dass sich die Rechnungen auf unterschiedliche Maßnahmen bezogen haben.

Die Höhe der aktiven Sonderposten beträgt zum Jahresende 2.345 TEUR (VJ 469 TEUR).

Hinweis/Forderung:

Der Informationsfluss der für die korrekte Zuordnung von Rechnungen, die mehrere Maßnahmen betreffen, sollte entsprechend optimiert werden. Seitens der Sanierungsträger, sind die Rechnungen zu kennzeichnen und die Splittung der Rechnungen ausgearbeitet an die Kämmerei zu übersenden. Nur so ist eine korrekte Bildung von Sonderposten möglich.

Des Weiteren sollte zwingend eine Bewertungsrichtlinie für die Stadt Reichenbach im Vogtland erstellt werden.

8.2.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, die zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt gehören.

Das Sachanlagevermögen teilt sich folgendermaßen auf:

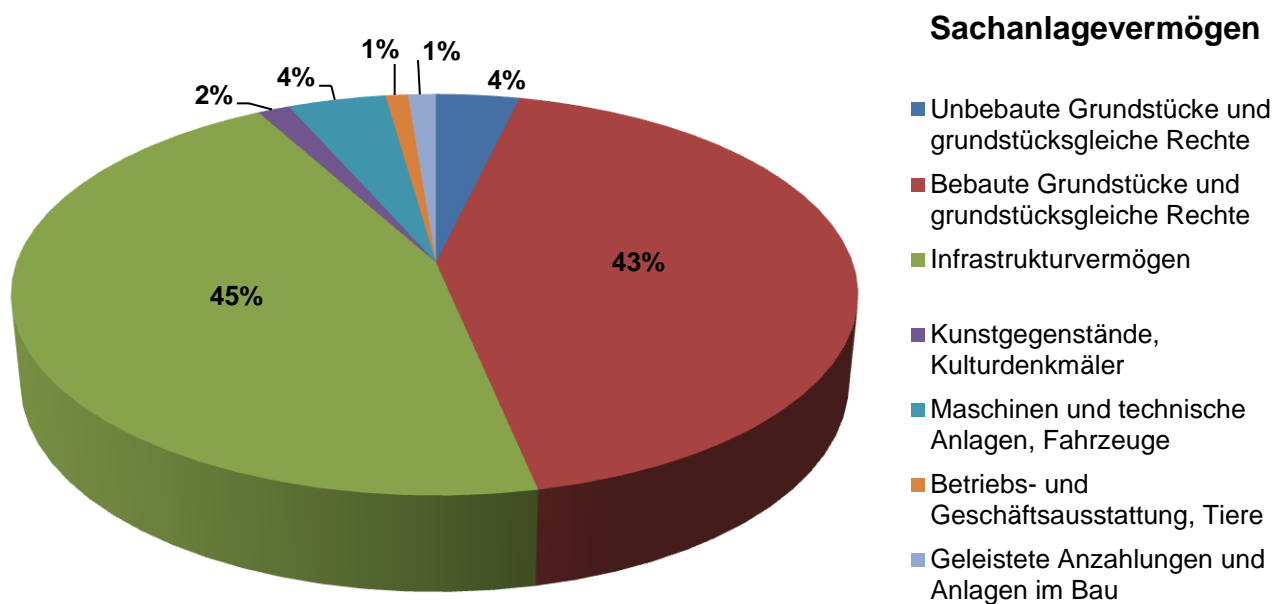


Abb.: 3 Aufteilung Sachanlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2013	JA 2014	Änderung
Sachanlagevermögen	127.496.968	125.894.629	-1.602.339
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.562.264	4.672.858	110.594
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.909.149	54.132.445	1.223.296
Infrastrukturvermögen	58.225.019	56.982.876	-1.242.143
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.794.586	1.796.786	2.200

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.908.997	5.498.162	-410.835
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.384.069	1.259.968	-124.101
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.712.886	1.551.535	-1.161.351

Tab.: 8 Vergleich Sachanlagevermögen

Die Wertänderungen der einzelnen Positionen ergaben sich aus Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen, Abschreibungen, Ankauf von Flächen oder dem Verkauf. Im Anhang werden die entsprechenden Veränderungen ausführlich erläutert.

8.2.4. Finanzanlagevermögen

Alle Beteiligungen, das Sondervermögen und Ausleihungen der Stadt Reichenbach im Vogtland werden im Finanzanlagevermögen dargestellt.

Die Aufteilung des Finanzanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

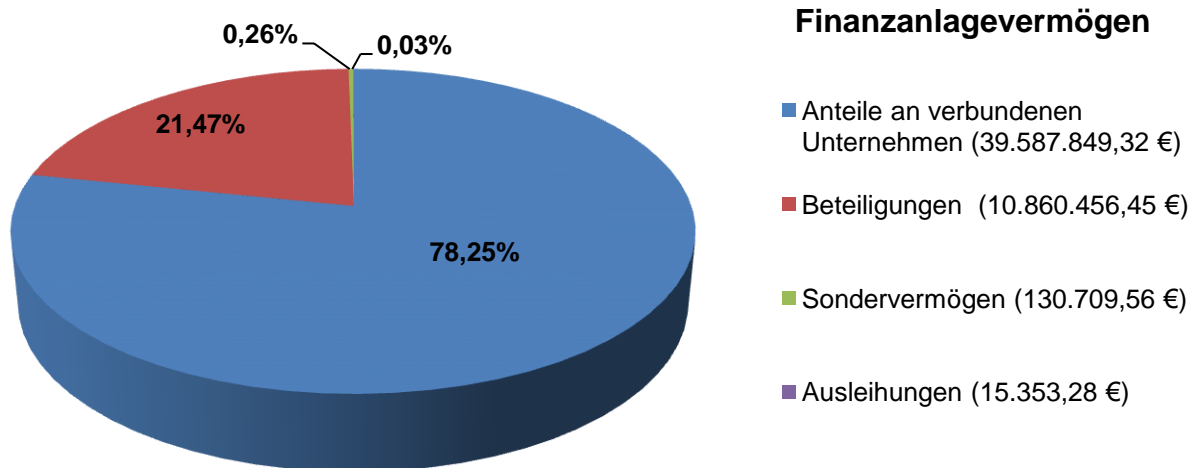


Abb.: 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen

Zu den verbundenen Unternehmen gehören die Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH (100%), die Stadtwerke Reichenbach (51 %) und die Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft Reichenbach mbH (51%). Für 2014 konnten für diese Unternehmen Zuschreibungen von insgesamt 678 TEUR verbucht werden.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland hält weiterhin Beteiligung bei insgesamt 3 Zweckverbänden und 3 privat-rechtlichen Unternehmen. Keine Wertänderung erfolgte bei der P.I.A., aufgrund des fehlenden JA. Der Beteiligungsanteil an dem AZV „Reichenbacher Land“ hat sich um 531 TEUR erhöht, gleichwohl musste der Wert der Beteiligung beim ZWAV um 175 TEUR reduziert werden.

Als Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen geführt. Hier konnten, wie im Jahr zuvor Zuschreibungen vorgenommen werden.

Zum Bilanzstichtag wurden Ausleihungen über 15 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristig gewährte Darlehen. Hier wurden im Berichtsjahr die Rückzahlungen erfasst.

Insgesamt wird unter dieser Bilanzposition zum 31.12. ein Wert über 50.594.368,61 € ausgewiesen. Die zum Finanzanlagevermögen entsprechenden Angaben zu Änderungen und Anteilen wurden im Anhang erläutert.

8.3. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände welche der Stadt nur vorübergehend kurzfristig zur Nutzung im Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehen, werden als Umlaufvermögen definiert.

Zum Bilanzstichtag teilt es sich wie folgt auf:

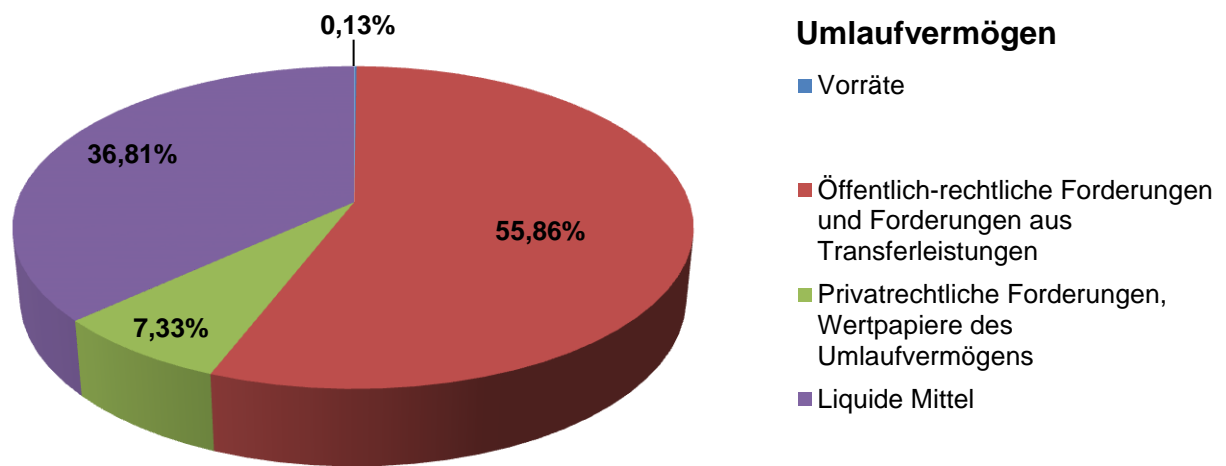


Abb.: 5 Aufteilung Umlaufvermögen

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2013	JA 2014	Änderung
Umlaufvermögen	6.191.580,19	6.280.211,75 €	88.631,56 €
Vorräte	7.573,37	8.403,89 €	830,52 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.227.264,83	3.508.065,62 €	280.800,79 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	537.519,97	460.321,77 €	-77.198,20 €
Liquide Mittel	2.419.222,02	2.311.824,36 €	-107.397,66 €

Tab.: 9 Vergleich Umlaufvermögen

8.3.1. Vorräte

Hierunter wurden nur Betriebsstoffe (Öl) erfasst und entsprechend angepasst.

8.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen, sind Forderungen aus Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen zu erfassen. Sie entstehen entsprechend dem Realisationsprinzip bei Erlass von Bescheiden.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip. (§§ 38 Abs.4, 44 Abs. 7 SächsKomHVO) Demnach sind Forderungen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Hierbei werden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Der für die PWB herangezogene Prozentsatz wurde anhand der offenen Forderungen der letzten 3 Jahre ermittelt. Bei der EWB wurde die Abschreibung gestaffelt, nach Alter der Forderung. Die Änderungen wurden im Anhang erläutert.

Forderung/Hinweis:

Die angewandte Bewertungsmatrix sollte in eine entsprechende Dienstanweisung formuliert werden.

8.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privat-rechtlichen Forderungen liegen Schuldverhältnisse auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Wie auch bei den ÖR Forderungen sind diese zum Bilanzstichtag zu bewerten. Auch hier erfolgte die PWB, als auch die EWB sachgerecht und nachvollziehbar.

8.3.4. Liquide Mittel

Bestandsänderung im Vergleich zum Vorjahr :

	31.12.2013	31.12.2014	Änderung
Bar	46.232,90	2.696,56	-43.536,34
Haushalt (zzlg. VG, DB und Freibad)	177.227,93	39.302,70	-137.925,23
Steuern	8.070,63	2.919,63	-5.151,00
Tagesgeld	2.058.463,72	2.234.429,16	175.965,44

Tab.: 10 Vergleich Liquide Mittel

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Liquidität über das Berichtsjahr dargestellt:

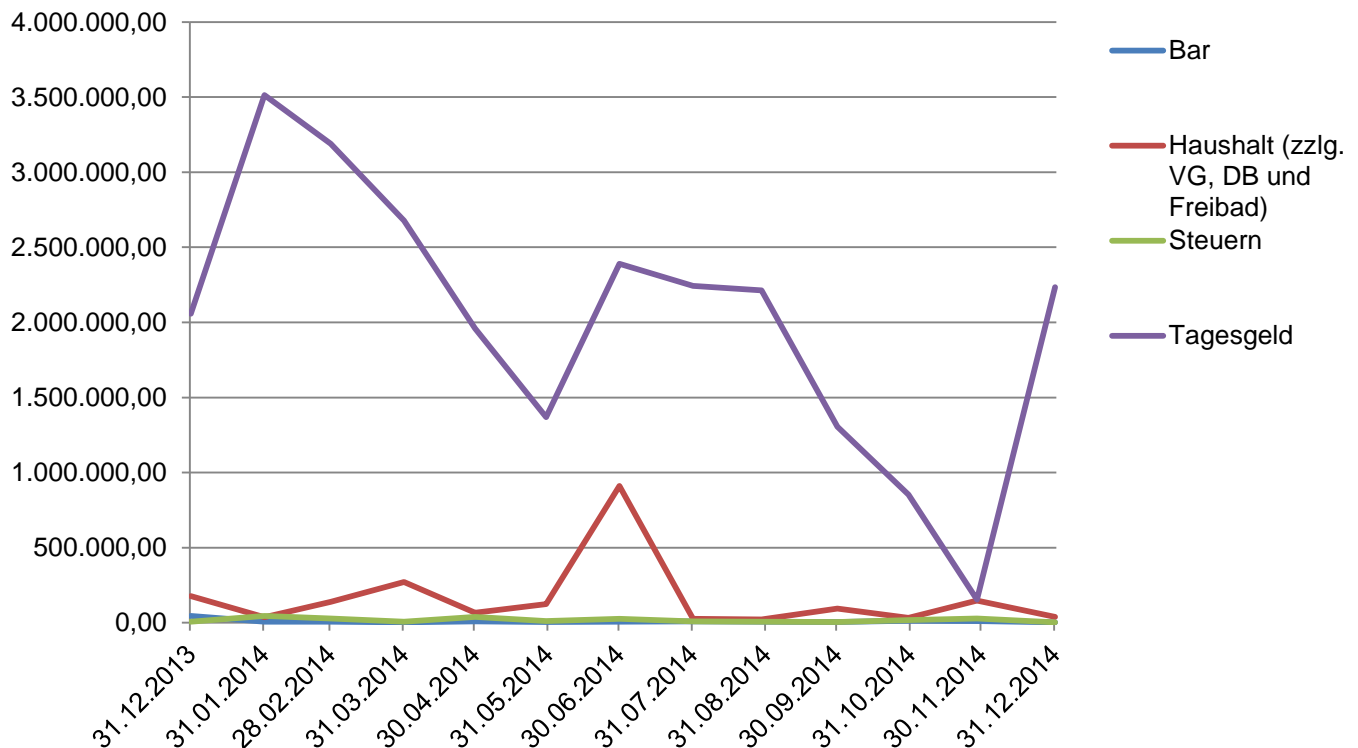


Abb.: 6 Entwicklung Liquidität 2014

Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit uneingeschränkt nachkommen zu können. Grundsätzlich gilt,

dass die Kommune dafür sorgen muss, dass die verfügbaren Mittel höher sind als die anstehenden Auszahlungen. Zur Absicherung der Liquidität hat die Stadt Reichenbach im Jahr 2005 einen Kassenkreditvertrag in Höhe von 4.000.000,00 € abgeschlossen. Der Kassenkreditvertrag wurde mit der Sparkasse Vogtland vereinbart. Dieser Vertrag galt ebenso für das Haushaltsjahr 2014, da er erst am 28.09.2016 von einem neuen Vertrag abgelöst wurde.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 4.400.000 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass im Haushaltsjahr 2014 an 4 Tagen der Kassenkredit in Anspruch genommen wurde. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits wurden 4,78 € Zinsen aufgewendet. Der Sollzinssatz bei der Sparkasse Vogtland lag im HJ bei 1,5 %, ab dem 01.08.2015 bei 0,5 %. In der übrigen Zeit des Jahres verfügte die Stadt über ausreichend Liquidität. Bei einer längeren Inanspruchnahme des Kassenkredits wird empfohlen, diesen, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, beim jeweilig günstigsten Anbieter aufzunehmen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die 4 Tagesgelder unter einem Zahlweg erfasst wurden. Ausgehend vom Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Tagesgelder jeweils einem Zahlweg zuzuordnen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Entwicklung der Anlage einfacher nachzuvollziehen. Hier sollte im nächsten noch nicht festgestellten Jahresabschluss eine Änderung erfolgen.

Beanstandung:

Bei der Überprüfung der Finanzlage der Stadt Reichenbach im HHJ 2014 konnte das Kassenbuch für das Jahr 2014 nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Nach Aussagen der Kassenverwalterin, sowie der Kassenverantwortlichen nicht auffindbar. Laut Ziffer 3.2.5 der gültigen Dienstanweisung Gemeindekasse vom 1. August 1999 (letzte Änderung 1. Januar 2007) dürfen Kassenbücher nur mit Zustimmung des Kassenverwalters aus den Kassenräumen herausgegeben werden. Ausgenommen hiervon sind der Oberbürgermeister und die Kämmerin. Ein Nachweis über die Herausgabe des Kassenbuches liegt nicht vor.

Gemäß § 34 SächsKomKBVO sind Kassenbücher- und Kassenblätter 10 Jahre sicher und geordnet aufzubewahren. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht für alle Verwaltungsvorgänge nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 72 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO.

Hinweis/Forderung:

Zukünftig sollten für die Festgelder separate Zahlwege geführt werden.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland bedient sich bei Umsetzung der Förderprogramme „Stadtsanierung“ und „Soziale Stadt“ Sanierungsträgern. Diese führen Konten auf deren eigenen Namen auf Rechnung der Stadt, Treuhandkonten. Sie werden unter den liquiden Mitteln abgebildet.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Treuhandkonten dargestellt.

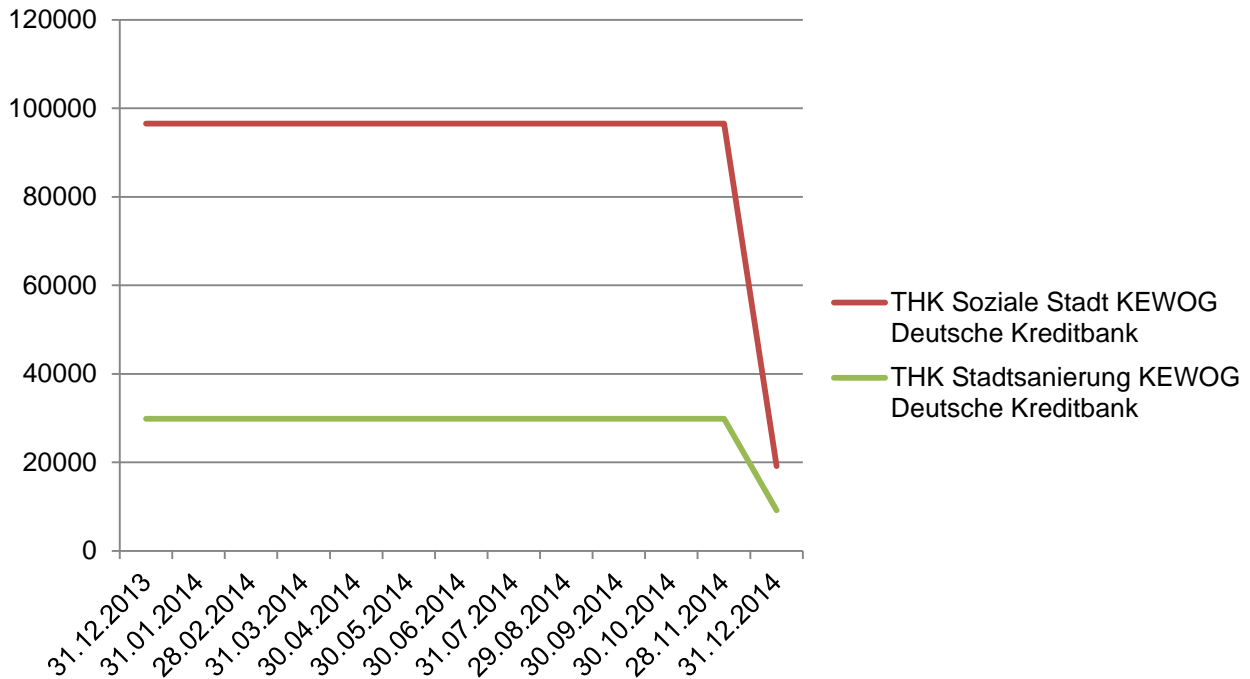


Abb.: 7 Entwicklung Treuhandkonten 2014

Die Bewegungen auf den Treuhandkonten „Soziale Stadt“ und „Stadtsanierung“ der Stadt Reichenbach, geführt von der Firma KEWOG Städtebau GmbH, sind nachvollziehbar und ordnungsgemäß gebucht. Bei der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

8.3.4.1. Kassenprüfungen

Im Jahr 2014 wurden bei Zahlstellen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Die Überprüfung des Büro OB konnte ohne Beanstandungen abgeschlossen werden. Während der Prüfung in der Jürgen-Fuchs-Bibliothek wurde festgestellt, dass die Einzahlungen der Verkäufe von aussortierten Büchern und Medien nicht über das Kassenprogramm erfasst wurden, sondern über einen separaten Quittungsblock. Das RPA hat die Erfassung über das Kassenprogramm empfohlen.

Die durchgeführte Kassenprüfung im Krematorium (Geldannahmestelle) führte zu mehreren Mängeln. Zum einen waren die Kassenhöchstbestände häufiger über einen längeren Zeitraum überschritten, die Vertretungen waren nicht legitimiert, wie auch der Wechselgeldvorschuss. Zudem war die Kassensicherheit nicht gewährleistet.

Die Feststellungen der jeweiligen Prüfungen wurden den Verantwortlichen zur Kenntnis übergeben.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurde am 19.02.2020 eine Kassenprüfung der Stadtkasse durchgeführt. Bei der Prüfung wurden die Bestände bestimmter Zahlwege erfasst und mit dem Buchwerk abgeglichen. Desweiteren wurden die Kassensicherheit, ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kassensmittel, Abwicklung Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement, sowie die Verwahrung von Wertgegenständen begutachtet. Die Prüfung konnte ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.

Hinweis/Forderung:

Die derzeit gültige Dienstanweisung (DA 1999-I Gemeindekasse, Stand Januar 2007) für die Gemeindekasse ist dringend den neuen gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

8.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition werden Auszahlungen erfasst, deren Aufwand erst nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam werden. Erfasst werden unter anderem die Kfz-Steuer und Versicherungsbeiträge. Zum Bilanzstichtag werden 45 TEUR ausgewiesen, 33 TEUR weniger als im Vorjahr. Die Änderungen wurden im Anhang aufgeführt.

8.5. Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital, die Rücklagen und Fehlbeträge. Zum JA 2014 wird ein Wert von 92.135.821,55 € ausgewiesen und somit 846 TEUR weniger als noch im Vorjahr.

8.5.1. Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die im JA 2014 durchgeführten Korrekturen zur EÖB schlagen sich negativ auf das Basiskapital nieder und mindern dies um 897 TEUR. Die Korrekturen waren nachvollziehbar und im Anhang entsprechend erörtert.

8.5.2. Rücklagen

Rücklagen werden aufgrund von gesetzlichen, satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet. Im Berichtsjahr lagen keine relevanten Vorgänge zur Bildung einer Rücklage vor. Es werden zum Jahresende keine Werte ausgewiesen.

8.5.3. Fehlbeträge

Ein Fehlbetrag ist der Unterschiedsbetrag um den die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen höher ist, als die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge. Die Bilanzposition wird unterteilt in den Jahresfehlbetrag und den Vortrag von Fehlbeträgen. Jeweils getrennt nach dem des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (-1.345 TEUR) wird den Vorschriften, § 25 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik, entsprechend mit dem Überschuss des Sonderergebnisses (1.396 TEUR) verrechnet.

Die Entwicklung des Fehlbetrags unter Berücksichtigung der Ergebnisrechnung stellt sich folgendermaßen dar:

	JA 2013	JA 2014	Änderung
Fehlbeträge	-203.463,09	-152.938,41	50.524,68
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-152.938,41	-152.938,41
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-203.463,09	0,00	203.463,09

Tab.: 11 Entwicklung Fehlbeträge

8.6. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches, sowie zweckgebunden Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Diese Position nimmt nach der Kapitalposition (49,74 %) das größte Volumen (31,46 %) der Passivseite der Bilanz ein und teilt sich wie folgt auf:

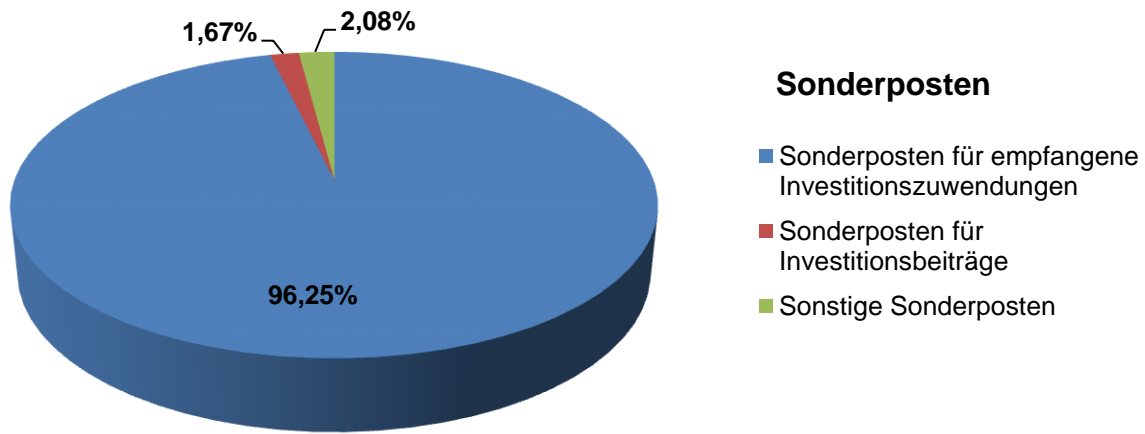


Abb.: 8 Aufteilung passive Sonderposten

Im Anhang werden die Änderungen der Sonderposten ausführlich erläutert.

8.6.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	JA 2013	JA 2014	Änderung
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	53.577.333,79	56.083.260,56	2.505.926,77
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	37.086.542,60	36.842.401,25	-244.141,35
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land	6.133.316,57	8.280.026,60	2.146.710,03
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen	10.318.532,75	10.905.947,36	587.414,61
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Landkreis, Gemeinden	25.477,05	41.844,55	16.367,50
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Übrige Bereiche	13.463,82	13.039,80	-424,02
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1,00	1,00	0,00

Tab.: 12 Entwicklung Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Die Änderungen der einzelnen Positionen sind auf die Aktivierung korrespondierend zu den VG und der Auflösung der Sonderposten zurückzuführen. Alle Buchungen waren für das RPA nachvollziehbar und schlüssig.

8.6.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Hierunter werden die nicht zurückgezahlten Straßenbaubeiträge erfasst und über die Nutzungsdauer der jeweiligen VG aufgelöst. Die Auflösung in 2014 betrug 42 TEUR.

8.6.3. Sonstige Sonderposten

Unter diesem Sonderposten wird das kommunale Vorsorgevermögen ausgewiesen. Ob und inwieweit dieser SoPo aufgelöst wird, wird durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen auf Grundlage des SächsFAG geregelt. Für das Jahr 2014 wurde keine Auflösung, aber eine Erhöhung (1.044 TEUR) des kommunalen Vorsorgevermögens festgelegt.

Hinweis/Forderung:

Das Vorsorgevermögen ist gemäß § 23 Abs 2 Satz 2 SächsFAG jährlich zu den marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Dies sollte bei den kommen Jahresabschlüssen berücksichtigt werden.

8.7. Rückstellungen

Sind künftige Auszahlungen die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind und durch eine Abgrenzungsbuchung bereits ergebniswirksam vorweggenommen werden.

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

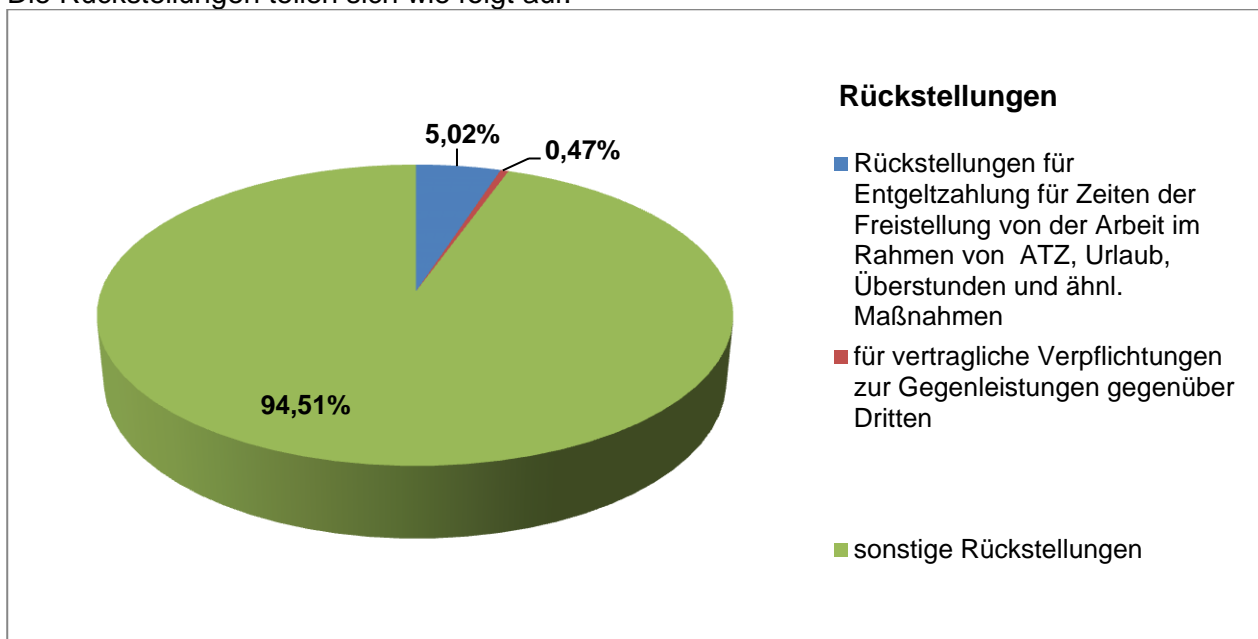


Abb.: 9 Aufteilung Rückstellungen

Im Anhang wurden die entsprechenden Änderungen zu den jeweiligen Rückstellungen erläutert. Zum Jahresabschluss werden Rückstellungen von insgesamt 11.590 TEUR ausgewiesen. Es wurden neue Rückstellungen in Höhe von 154 TEUR gebildet, in Anspruch genommene Rückstellungen betragen 1.548 TEUR und aufgelöst wurde ein Betrag über 4 TEUR.

8.8. Verbindlichkeiten

Die Leistungsverpflichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Aufteilung stellt sich folgendermaßen dar:

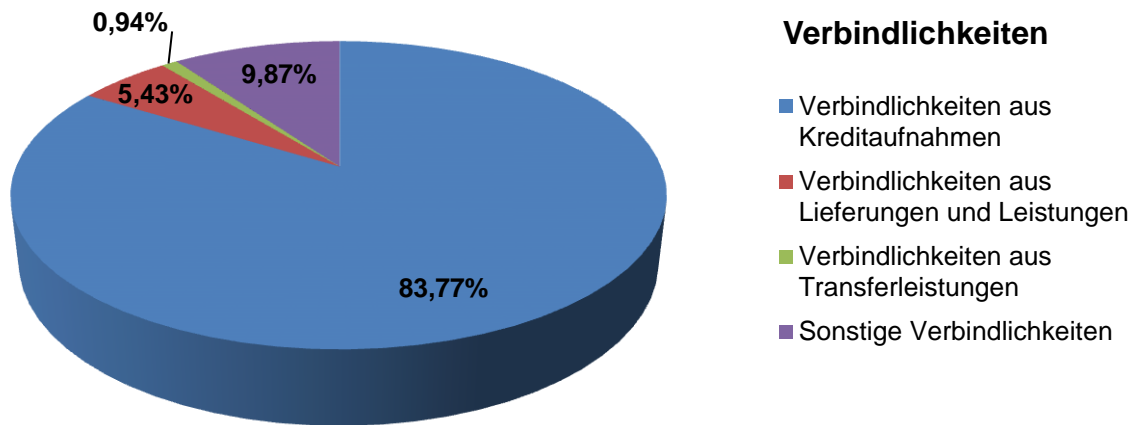


Abb.: 10 Aufteilung Verbindlichkeiten

Alle Angaben zur Änderung der Verbindlichkeiten wurden im Anhang erfasst und dargestellt. Insgesamt werden zum Jahresende Verbindlichkeiten in Höhe von 22.549 TEUR ausgewiesen, 188 TEUR mehr, als im Vorjahr.

8.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit Hilfe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt die transitorische Abgrenzung. Hierunter werden alle Einzahlungen erfasst, die einen Ertrag nach dem JA darstellen.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	JA 2013	JA 2014	Änderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	699.017,57	680.407,89	-18.609,68
Passive Rechnungsabgrenzung	11.254,87	12.246,47	991,60
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	378.483,14	8.700,61	-369.782,53
Abgrenzung Grabnutzung	309.279,56	659.460,81	350.181,25

Tab.: 13 Entwicklung passive Rechnungsabgrenzungsposten

9. Zertifizierung Programm

Nach § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, die durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen sind. Die Stadt Reichenbach im Vogtland hat dafür das Fachprogramm proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH im Einsatz. Die Zulassung, bzw. das gültige Zertifikat lag dem RPA bei der Prüfung vor.

10. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen

10.1. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht regelt § 53 SächsKomHVO-Doppik. Den Vorschriften entsprechend sind im Bericht der Stadt Reichenbach im Vogtland die Abweichungen des Planansatzes erläutert, ebenso ist die Bewertung der Abschlussrechnung vorgenommen. Eine Auswertung des Ergebnisses, im speziellen der Schlüsselprodukte anhand

von Kennzahlen erfolgte nicht. Seitens des RPA wird empfohlen, dies in den Rechenschaftsbericht des nächsten Jahresabschlusses aufzunehmen.

Nach Auffassung des RPA steht der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung erlangten Kenntnissen im Einklang und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.

Die erforderlichen Angaben zu den Organen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO waren ebenfalls im Bericht enthalten.

10.2. Anhang und Anlagen

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang nebst Anlagen ist in § 88 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Dem RPA wurden der Anhang und die gesetzmäßig geforderten Anlagen

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

vollständig überreicht. Inhalt und Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich aus § 52 SächsKomHVO-Doppik.

Aus Sicht des RPA entsprach der Anhang den gesetzlichen Anforderungen, ebenso wurden die Muster der VwVKomHSys für die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht verwendet. Die ausgewiesenen Beträge zum Jahresende stimmen mit der Vermögensrechnung überein.

11. Prüfvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Reichenbach im Vogtland nebst Anhang, weiterer Anlagen und dem Rechenschaftsbericht auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild des Haushaltsjahres und der Lage der Stadt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang und den Rechenschaftsbericht dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, 25.03.2020

gez. Unterschrift auf Original

Maria Silbersack

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Reichenbach im Vogtland

Abkürzungsverzeichnis

EÖB	Eröffnungsbilanz
FbF	Fachbedienstete für das Finanzwesen
HHJ	Haushaltsjahr
HHPI	Haushaltsplan
HHS	Haushaltssatzung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ÖR	öffentlich-rechtlich
P.I.A.	Planungszweckverband „Industriegebiet- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach im Vogtland“
PR	privat-rechtlich
RB	Rechenschaftsbericht
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsFAG	Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SoPo	Sonderposten
StRPA	Staatliches Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
VG	Vermögensgegenstände
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
ZWAV	Zweckverband Wasser- und Abwasser Vogtland

Tabellenverzeichnis

Tab.: 1 Ergebnisrechnung Planerfüllung	7
Tab.: 2 Ergebnisrechnung Vergleich Vorjahr.....	9
Tab.: 3 Finanzrechnung Planerfüllung.....	10
Tab.: 4 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr	11
Tab.: 5 Vermögensrechnung Aktivseite Vergleich	12
Tab.: 6 Vermögensrechnung Passivseite Vergleich	13
Tab.: 7 Vergleich Anlagevermögen	15
Tab.: 8 Vergleich Sachanlagevermögen	17
Tab.: 9 Vergleich Liquide Mittel	19
Tab.: 10 Entwicklung Fehlbeträge	22
Tab.: 11 Entwicklung Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	23
Tab.: 12 Entwicklung passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1 Entwicklung Bilanz.....	14
Abb.: 2 Aufteilung Anlagevermögen.....	15
Abb.: 3 Aufteilung Sachanlagevermögen	16
Abb.: 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen.....	17
Abb.: 5 Aufteilung Umlaufvermögen.....	18
Abb.: 6 Entwicklung Liquidität 2014	19
Abb.: 7 Entwicklung Treuhandkonten 2014.....	21
Abb.: 8 Aufteilung passive Sonderposten.....	23
Abb.: 9 Aufteilung Rückstellungen	24
Abb.: 10 Aufteilung Verbindlichkeiten.....	25